

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. *bei allen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung über Inhalt, Verfahrensstand und Beteiligungsmöglichkeiten auf der stadteigenen Internetseite kontinuierlich und von Beginn an zu informieren. Entsprechende Informationen sollen unmittelbar nach dem Aufstellungs-/Änderungsbeschluss durch den Stadtrat bzw. unmittelbar nach Verfahrensbeginn veröffentlicht werden.*
2. *Bestandteile der Information sollen mindestens sein:*
 - *Daten zum Verfahren (Aufstellungsdatum, Vorlagennummer usw.)*
 - *planungsrechtliche Grundlage mit Paragrafenverweis (z.B. Verfahren nach § 13a BauGB, B-Plan der Innenentwicklung)*
 - *alle Texte und Pläne wie sie bereits in Session vorliegen (ggf. Verlinkung zur entsprechenden Vorlagenseite)*
 - *In welche Phase befindet sich das Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Auslage o.ä.)? Welche Phasen wurden abgeschlossen, welche stehen noch bevor?*
 - *Wann, wo und wie können sich Bürgerinnen voraussichtlich beteiligen (geplante Bürgerversammlungen, Offenlage usw.)?*